

Gemeinde Schönburg

Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet
"Am Hohen Stein 2"

Der Gemeinderat Schönburg hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet "Am Hohen Stein 2" bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B und dem Teil C Vorhaben- und Erschließungsplan Innovate GmbH als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet "Am Hohen Stein 2" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet "Am Hohen Stein 2" sowie die Begründung kann ab sofort im Raum EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld während folgender Zeiten durch jedermann eingesehen werden.

montags:	von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
mittwochs:	von 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
freitags:	von 09.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

Osterfeld, den 04.07.2018

Friedrich Prüfer
Bürgermeister

